

# Polit-Info 2/2023



## Die Kantonale Offiziersgesellschaft Luzern zur Sondersession Mai 2023

### Geschätzte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Seit 2011 wenden wir uns vor jeder Session des Eidgenössischen Parlaments mit Empfehlungen an Sie, da sich die Kantonale Offiziersgesellschaft Luzern (KOG LU) für eine personell und materiell gut alimentierte bzw. ausgerüstete und ausgebildete Schweizer Armee einsetzt.

Wir lassen Ihnen neu das Polit-Info sowohl in elektronischer wie auch in Papier-Form zukommen, damit Sie dieses nach Ihren Bearbeitungs-Präferenzen verwenden können.

### Nationalrat

#### **21.4201      *Exportkontrolle bei Rüstungsmaterial im EDA ansiedeln***

Die von Nationalrätin Marionna Schlatter eingegebene Motion verlangt vom Bundesrat, dass die Exportkontrolle für Rüstungsmaterial aus Governance-Gründen im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) anzusiedeln sei. Heute ist das SECO für diese Fragen zuständig.

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme vom 17. November 2021 detailliert aufgezeigt, dass alle Ausfuhrbewilligungen des SECO im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen des EDA erteilt werden. Dies ist in Artikel 14 der Kriegsmaterialverordnung geregelt. Damit hat das EDA de facto für jeden Export ein Veto-Recht. Eine einseitige Berücksichtigung von wirtschaftlichen Interessen zulasten anderer aussenpolitischer Interessen ist damit ausgeschlossen. Bei Differenzen sowie über Geschäfte von erheblicher aussen- oder sicherheitspolitischer Tragweite entscheidet der Bundesrat.

Was die Transparenz anbelangt, so schreibt der Bundesrat weiter, publiziert das SECO jährlich ausführliche Statistiken über die Kriegsmaterialausfuhr. Darunter auch einen detaillierten Bericht über die Ausfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen. Damit gilt die Schweiz diesbezüglich als eines der transparentesten Länder der Welt. Im Transparenz-Barometer des Genfer Forschungsinstituts Small Arms Survey belegt die Schweiz regelmässig die vordersten Ränge. Im Barometer vom Dezember 2020 ist die Schweiz aufgrund der Berichte des SECO erneut auf Platz 1.

***Wir empfehlen Ihnen, diese Motion abzulehnen.***

#### **23.401 *Änderung des Kriegsmaterialgesetzes – «Lex Ukraine»***

Die parlamentarische Initiative der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats (SiK-N) verlangt, dass von Abnehmerländern schweizerischer Rüstungsgüter unterzeichnete Nichtwiederausfuhr-Erklärungen hinfällig werden, wenn feststeht, dass die Wiederausfuhr des Kriegsmaterials an die Ukraine im Zusammenhang mit dem russisch-ukrainischen Krieg erfolgt.

Mit 9 zu 3 Stimmen hat die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates (SiK-S) beschlossen, diese parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen. Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass es gegen den im Neutralitätsrecht verankerten Grundsatz der Gleichbehandlung verstösst, wenn die Wiederausfuhr von Schweizer Kriegsmaterial nur in die Ukraine erlaubt wird. Die Minderheit ist hingegen der Meinung, dass es für die Schweiz an der Zeit ist, sich gegenüber ihren Partnern, die Schweizer Kriegsmaterial in die Ukraine reexportieren wollen, solidarisch zu zeigen und so ihren Beitrag zur europäischen Sicherheit zu leisten.

Die SiK-N hat mit 13 zu 12 Stimmen beschlossen, an ihrer parlamentarischen Initiative 23.401 "Lex Ukraine" festzuhalten. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass die Schweiz die Ukraine stärker unterstützen und auf diese Weise ihren Beitrag zur europäischen Sicherheit leisten muss. Ihrer Auffassung nach stehen die beantragten Änderungen im Einklang mit dem Neutralitätsrecht, da sie die direkte Ausfuhr von Kriegsmaterial in Konfliktgebiete nicht erlauben, sondern lediglich die Nichtwiederausfuhr-Erklärungen der Länder betreffen, die schweizerische Rüstungsgüter kaufen.

Die Bundesparlamentarier tun sich schwer betreffend Wiederausfuhr von Kriegsmaterial im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg. Bereits die Motion 23.3305 zur Änderung des Kriegsmaterialgesetzes und die Motion 22.3557 von SR Thierry Burkart zur Abschaffung der Nichtwiederausfuhrerklärung für Länder mit gleichen Werten und vergleichbarem Exportkontrollregime wurden abgelehnt. Immer unter dem Deckmantel der Neutralität. Die Neutralität ist jedoch ein Instrument der Sicherheitspolitik und soll nebst unserem Territorium auch unsere demokratischen Werte schützen. Wenn wir uns hinter der Neutralität verstecken und einen Aggressor walten lassen, anstatt einem Überfallenen mit ähnlichem Demokratieverständnis zu helfen, so machen wir uns indirekt zum Verbündeten des Aggressors. Hier sollten Sie als Bundesparlamentarierinnen und Bundesparlamentarier Verantwortung übernehmen. Dem Bundesrat haben Sie leider mit der Verschärfung des Kriegsmaterialgesetzes Fesseln angelegt; Sie können diese Fesseln wieder lösen.

***Wir empfehlen Ihnen die Änderung des Kriegsmaterialgesetzes - Lex Ukraine anzunehmen***

#### ***22.074 Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz. Verpflichtungskredit***

Eine umfassende Räumung des ehemaligen Munitionslagers ist aus Sicherheitsgründen geboten und entspricht einem grossen Anliegen der Politik und der ortsansässigen Bevölkerung. Zudem ist die endgültige Sanierung eine nachhaltige und generationengerechte Lösung des Problems. Die hierfür zu bereitstellenden finanziellen Mittel sind nicht mit künftigen Armeebudgets zu kompensieren.

***Wir empfehlen Ihnen dem Verpflichtungskredit für die Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz zuzustimmen.***

#### ***22.4269 Sofortige Zusammenlegung des Zivildienstes und des Zivilschutzes in einer einzigen Organisation im VBS***

Die Motion nimmt ein berechtigtes Anliegen auf. Wie aber der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 1. Februar 2023 betonte, findet zurzeit eine Vernehmlassung im Zusammenhang mit der Revision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) statt. Dies mit dem Ziel, Zivildienstpflichtige verpflichten zu können, in Zivilschutzorganisationen mit dauerndem Personalunterbestand Dienst zu leisten. Parallel dazu klären das VBS und das WBF in Zusammenarbeit mit

den Kantonen offene Fragen bzgl. einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Dienstpflichtsystems ab. Dabei geht es um die «Sicherheitsdienstpflicht» – also die Zusammenlegung von Zivildienst und Zivilschutz zu einer neuen Organisation – sowie um die «Bedarfsorientierte Dienstpflicht», in der auch die Schweizerinnen dienstpflichtig wären. Die vertiefte Prüfung dieser beiden Modelle dauert an; Ende 2024 will der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Sollte er sich für eines der beiden Modelle entscheiden, ist eine Verfassungsänderung zwingend.

Die von der titelerwähnten Motion vorgeschlagene Unterstellung der neuen Organisation unter das VBS bedürfte ebenfalls der Revision der geltenden Rechtsbestimmungen. Die laufenden Arbeiten müssten sistiert werden, ohne dass die für das weitere Vorgehen notwendigen Antworten vorlägen.

**Wir empfehlen Ihnen, diese Motion abzulehnen.**

### **22.4270 Förderung der Innovation im Sicherheitsbereich**

Auch hier ist das Anliegen der Motionäre gut gemeint, es gibt aber bereits zahlreiche bewährte Gefässe bei der ETHZ und der EPFL sowie bei RUAG, im Cyber Defence Campus und beim Paul Scherrer Institut, die sowohl Grundlagenforschung wie Innovationsförderung in sicherheitsrelevanten Gebieten betreiben. Dies erfolgt zielführend auch ohne die Schaffung der von der Motion vorgeschlagenen Strukturen.

**Wir empfehlen Ihnen, diese Motion abzulehnen, da entsprechende neue Strukturen keinen Mehrwert generieren.**

**Ständerat**

Der Ständerat tagt nicht bei dieser Sondersession.

Als Vertreter der Kantonalen Offiziersgesellschaft Luzern danken wir Ihnen für die Kenntnisnahme und insbesondere die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Bei Fragen oder Bemerkungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



PD Dr. phil. Alexander Krethlow  
Oberst und Präsident KOGLU  
079 600 04 14



Dr. med. Bruno Soltermann  
Oberst aD und C Politik KOGLU  
079 643 36 22